

Evangelischer Friedhof Gütersloh
Friedhofstraße 44
33330 Gütersloh
☎: 05241/21175-75
e-mail: friedhofsverwaltung@ekgt.de
Beratungszeiten siehe Öffnungszeiten
und nach Vereinbarung



Themenanlage "Gingko" auf dem Neuen Friedhof

Themengrab für 2 Urnen (Urnengemeinschaftsgrab) auf allen Friedhöfen * * * * der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

Nutzungszeit 25 Jahre, bzw. nach Verlängerung bis max. zum Ende der Ruhezeit der zweiten Beisetzung

Ruhefrist* 25 Jahre

Größe eines Grabes in Gesamtfläche Etwa 1,00 m x 1,00 m

Belegung max. 2 Urnenbeisetzungen (2. Beisetzung während der Ruhezeit der Erstbeisetzung möglich!)

Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte 3.015,00 Euro

Verlängerungsgebühr 110,60 Euro
(fällig für jedes Jahr, das die zweite Ruhezeit die bestehende Nutzungszeit überschreitet)

Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: keine
Friedhofsunterhaltungsgebühren**

Pflege Unterhaltung und Begrünung durch die Friedhofsverwaltung

Grabdenkmal Gemeinschaftsdenkmal wird von der Friedhofsverwaltung errichtet, Namensstein mit Vor- und Nachnamen und Lebensdaten nur über die Friedhofsverwaltung, Preis auf Anfrage zzgl. Gebühr für Abräumung nach Ablauf der Nutzungszeit

Gestaltung Begrünung mit Bodendeckern durch die Friedhofsverwaltung, individueller Grabschmuck an Gemeinschaftsablage möglich (s. auch Antragsformular)

Besonderheit Begrünung und Unterhaltung erfolgt komplett durch die Friedhofsverwaltung für die Belegungszeit, Anlage in vorhandenen Grabzeilen, daher kaum Auswahlmöglichkeit der Begräbnisstelle möglich,

Bezeichnungen auf dem Neuen Friedhof: "Gingko-Grabfeld", "Kastanien-Feld", "Heide-Feld"

Bezeichnungen auf dem Johannesfriedhof: "Bachlauf", "Schwarzwaldgrab"

***Vergabe und Belegung auf dem Johannesfriedhof nur bis zum 31.12.2041

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofsatzung vom 16.06.2011).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekanntzugeben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofsatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.